



Fach-Fortbildung für selbstständige Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter gem. § 34c der GewO und für Eigentümer

Herzlich willkommen!

GBB

Sonnenallee 260
12057 Berlin-Neukölln
berlin-neukoelln@gbb.de
www.gbb.de
030 68975710



Einleitung:

Es müssen dramatische Szenen gewesen sein, die den Gemeindebrandmeister von Leiferde (Landkreis Gifhorn) bei einem Wohnungsbrand erwarteten: Er wurde zu einem Feuer alarmiert.

Da er vom Einsatzort nur kurz entfernt wohnte, ging er zu Fuß dorthin. Er fand eine Frau sowie einen Mann mit einem Neugeborenen auf dem Hausdach sitzend, die sich über das Dachfenster dorthin gerettet hatten. Der Rauch drang schon aus den Fenstern.

Tragische Unglücksfälle wie dieser ereignen sich in Deutschland nahezu täglich - und das, obwohl die Anforderungen an den baulichen Brandschutz zu den höchsten weltweit zählen und es ein einzigartiges, flächendeckendes Netz gut ausgerüsteter Feuerwehren gibt, die in den allermeisten Fällen in weniger als zehn Minuten an der Unglücksstelle sind.

Auszug aus dem Buch „Rechte und Pflichten beim Einbau von Rauchwarnmeldern“
Erschienen im Springer-Verlag

Schwerpunkte:

- Warum Rauchwarnmelder?
- Gibt es eine Rauchwarnmelderpflicht?
- In welchen Räumen müssen Rauchwarnmelder installiert sein?
- Wer muss die Rauchmelder einbauen?
- Welche Art von Rauchwarnmeldern dürfen eingebaut werden?
- Ist der Einbau von Rauchwarnmeldern duldungspflichtige Modernisierung?
- Was gilt, wenn der Mieter schon Rauchmelder installiert hat?
- Kann der Vermieter die Einbaukosten auf die Mieter umlegen?
- Wie oft und auf welche Weise müssen Rauchmelder gewartet werden?
- Muss der Mieter oder der Vermieter die Wartung beauftragen?
- Muss die Installation und Wartung der Rauchmelder durch Fachkräfte erfolgen?
- Sind die Wartungskosten auf die Mieter umlegbar?
- Sind Miet-/Leasingkosten für Rauchwarnmelder auf die Mieter umlegbar?
- Was ist, wenn ein Rauchwarnmelder funktionsunfähig wird?
- Haben Rauchmelder auf die versicherungspflichtige Lage Einfluss?
- Haben Mieter schon vor dem 01.01.2021 Anspruch auf Einbau von Rauchwarnmeldern?
- Was sind die Folgen, wenn der 31.12.2020 verstrichen ist, ohne dass Rauchmelder eingebaut wurden?
- Wer haftet für die Kosten bei Fehlalarm?
- Gilt die Rauchwarnmelderpflicht auch in Wohnungseigentumsanlagen?
- Wie können sich schwerhörige/taube Mieter vor Rauchvergiftungen schützen?

Kosten:

60,00 € Brutto



Termin:

28.03.2019
von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Für das Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung für den Behördlichen Nachweis für drei Stunden.